



Antwort zur Anfrage Nr. 1587/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Hartenberg-Münchfeld

betreffend **Fläche unter der Hochstr. (ödp);
hier: Nutzung als Schlafplatz/Nachtquartier**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2:

Die Fläche unter der Mombacher Hochstraße am Westeingang des Hauptbahnhofs wird in den letzten Monaten verstärkt von wohnungslosen Menschen als Schlafplatz bzw. Übernachtungsmöglichkeit genutzt. Ist diese Tatsache der Verwaltung bekannt?

Im Herbst 2009 wurde dem Rechts- und Ordnungsamt bekannt, dass sich auf der genannten Fläche Punker niedergelassen haben und damit einhergehend dort erhebliche Verschmutzungen festzustellen waren. Von Seiten des Rechts- und Ordnungsamtes wurden Platzverweise ausgesprochen und die Beseitigung des Mülls veranlasst. Bis zu dieser Anfrage war dem Amt nicht bekannt, dass es zu weiteren Nutzungen der genannten Art dieser Fläche gekommen ist.

Auch dem Sozialdezernat war diese Nutzung konkret nicht bekannt.

Nach Rücksprache mit der Bundespolizei, die bei ihren Streifengängen auch diesen Bereich beobachtet, kam es zu einer kurzzeitigen Nutzung durch ein Pärchen, das allerdings seit einiger Zeit die Fläche wieder verlassen hat. Zurzeit liegt auch der Bundespolizei keine Erkenntnis vor, dass sich wohnungslose Menschen dort zum Schlafen bzw. Übernachten aufhalten.

Zu 3.

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, im Rahmen einer „aufsuchenden Sozialfürsorge“ diesen Menschen dabei zu helfen, Dauerunterkünfte zu finden?

Grundsätzlich stehen im Amt für soziale Leisten keine personellen Ressourcen zur Verfügung, Menschen ohne festen Wohnsitz im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit zu betreuen. In der Stadt Mainz werden keine Dauerunterkünfte zur Unterbringung dieser Menschen vorgehalten. Allerdings besteht ein großes Angebot an Unterkunftsplätzen in den bekannten Übernachtungseinrichtungen des Egli-Hauses, Thaddäus-Heimes, sowie, wenn Frauen betroffen sind, im Wendepunkt.

Über diese Einrichtungen werden die Menschen auch betreut bzw. bezüglich einer Sesshaftmachung beraten. Gleiches gilt für die Beratungseinrichtung der Starthilfe, der Pfarrer-Landvogt-Hilfe, wie auch der evangelischen Wohnungslosenhilfe. Die Betreuung erstreckt sich bis hin zu der Hilfe bei der Wohnungssuche.

Die Hilfsangebote sind nach Kenntnis des Sozialdezernats in den einschlägigen Kreisen auch hinreichend bekannt. Deshalb wird zu bedenken gegeben, dass bei einer Vielzahl der Personen, die solche Übernachtungsmöglichkeiten nutzen, kein Interesse an einer dauerhaften Sesshaftmachung, respektive Anmietung einer eigenen Wohnung besteht.

4.

Die Flächen, die zum Schlafen bzw. Übernachten genutzt werden, sind regelmäßig stark vermüllt? Wer ist bisher für die Kosten der Müllbeseitigung aufgekommen?

Der Entsorgungsbetrieb führt auf den Flächen im Bereich des Westeingangs Hauptbahnhof Mainz, unter der Mombacher Hochstraße, keine regelmäßige Reinigung bzw. Abfallentsorgung durch.

Bei Bekanntwerden von Abfallablagerungen, die außerhalb der Reinigungsverantwortung des Entsorgungsbetriebes liegen oder ein verantwortlicher Verursacher nicht feststellbar ist, wird die Müllbeseitigung und die damit verbundenen Kosten im Rahmen der Einsammlung von „Wildem Müll“ durch den Entsorgungsbetrieb übernommen.

Mainz, 23.01.2014

gez. Ringhoffer
Beigeordneter